



Junisitzung des Ständigen Ausschusses in Brüssel

# CCBE Info

Nr. 53  
Juni 2016

Editorial – Europäische Rechtsanwälte für Lesbos – Freiwillige gesucht – Mit oder ohne uns? – Weitere Änderung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie – Öffentliche Konsultation „Regulierung der Berufe: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne“ – Europäische Kommission – Supranationale Risikobewertung – Seminar: Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – Konferenz in Georgien – FRA-Handbuch zum Zugang zur Justiz im europäischen Recht – PECO-Seminar in Albanien – Generalversammlung des Europäischen Netzes der Räte für das Justizwesen – Ständiger Ausschuss des CCBE im Juni – HELP IN THE 28 Onlinekurse – Europäisches Parlament - Untersuchungsausschuss

## EDITORIAL – KOLLEGIALITÄT

Wie betäubt erwachte Europa am Morgen des **24. Juni 2016**, schockiert von dem Votum der Briten, die Europäische Union zu verlassen. Durchgesetzt hat sich bedauerlicherweise die Stimme des antieuropäischen Lagers, aber gleichzeitig scheint dies auch ein Sieg des Fremdenhasses. Unabhängig von politischem Hintergrund, Ausrichtung und Überzeugung haben die Politiker nicht die richtigen Worte gefunden, um positiv von Europa zu sprechen. Man kann nicht gewinnen, indem man Ängste schürt vor einem schwarzen Loch und Unsicherheit nach der Entscheidung. Wir müssen uns auf die Grundlagen für einen kohärenten, positiven europäischen Diskurs besinnen.

Was auch passiert, das Vereinigte Königreich bleibt geografisch mit Europa verbunden. Das Votum darf nicht den Untergang des Projekts Europa bedeuten, oder sogar das Ende einer bestimmten Vorstellung von der Zivilisation. Für uns beim CCBE ändert sich gar nichts. Britische Anwälte bleiben ungeachtet des Abstimmungsergebnisses unsere Kollegen. Kollegialität ist eine unvergängliche berufliche und persönliche Freundschaft. Wir werden immer Lösungen finden, damit unsere britischen Kollegen weiterhin ihren rechtmäßigen Platz im CCBE einnehmen können.

**Michel Benichou**  
Präsident des CCBE

## EUROPÄISCHE RECHTSANWÄLTE FÜR LESBOS – FREIWILLIGE GESUCHT

Der CCBE hat gemeinsam mit dem DAV das Projekt „European Lawyers in Lesbos“ initiiert. Ziel des Projekts ist es, europäische Rechtsanwälte auf die Insel Lesbos zu schicken, die dort griechische Rechtsanwälte dabei unterstützen, Flüchtlingen, die

des internationalen Schutzes bedürfen, Rechtsrat zu erteilen.

Weitere Informationen über das Projekt und die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der [Projekt-Webseite](#).



## MIT ODER OHNE UNS ?

„Die künstliche Intelligenz wäre das größte Ereignis in der Geschichte der Menschheit. Es könnte allerdings leider auch das letzte sein...“

Dieses wunderbar provokante Zitat von Stephen Hawking ist einer der Ausgangspunkte für Luc Ferrys jüngstes Essay: „Die transhumanistische Revolution. Wie Technomedizin und Uberisierung der Welt unser Leben verändern werden“

Wird der Mensch von morgen ein Hybridwesen sein, genetisch modifiziert und technisch optimiert, immer und überall angeschlossen? Vielleicht ein schönes Versprechen, aber auch ein aberwitziges Vorhaben, verbunden mit furchterregenden Gefahren.

Noch ist es nicht soweit. Nicht ganz. Aber die, die nicht sehen wollen, dass das die Welt von morgen ist, die heute schon im Entstehen ist, haben schon verloren. Wer sich nicht anpasst, stirbt. Wer sich nicht vorwärtsbewegt, fällt zurück. Das wissen wir schon seit Charles Darwin.

Man kommt an der künstlichen Intelligenz nicht vorbei. Es gibt sie. Und sie wird uns überrollen.

Es gibt keine Debatte „pro oder contra“ künstliche Intelligenz. Es geht nicht einmal mehr um die Frage „wann“? KI ist hier und jetzt.

Da man die Zukunft nicht leugnen kann, muss man sie zähmen, sie aufbauen, versuchen, sie in den Griff zu bekommen und sich zu eigen zu machen.

Deshalb lautet die Frage: „Mit oder ohne uns?“

Welche Herausforderungen bringt die kollaborative Wirtschaft mit sich? Die papierlose Kanzlei? Die Speicherung von Mandantengeheimnissen weit weg in einer Cloud? Die automatisierte Aufzeichnung elektronischer Kommunikation (und deren systematischer Verarbeitung durch KI)? Videokonferenzanlagen? Und all das, was ich mir heute noch gar nicht vorstellen kann...

Entweder machen wir bei dieser Entwicklung und der Gestaltung unserer Zukunft mit, oder sie wird uns aufgezwungen werden.

Im letzteren Fall dürfte es ein böses Erwachen geben... und nicht nur für uns.

Darum geht es. Was wollen wir morgen sein: klein oder groß?

Wir sehen uns in Paris, am 21. Oktober 2016 zur [Konferenz „Innovation & Zukunft der Anwaltschaft“](#).

Packen wir's an!

**Patrick Henry**  
Vorsitzender des CCBE- Menschenrechtsausschusses



## WEITERE ÄNDERUNG DER 4. EU-GELDWÄSCHERICHTLINIE (GW-RL)

Am **5. Juli 2016** stellt die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der 4. Gw-RL vor.

Am 7. April 2016 hat die Kommission eine Folgenabschätzung in der Anfangsphase des Vorschlags vorgelegt, in der die geplanten Maßnahmen erläutert und Alternativen aufgezeigt werden. Die Kommission benennt u.a. folgende Schwachstellen im aktuellen Rechtsrahmen: (a) Die Mitgliedstaaten gehen unterschiedlich mit Hochrisikoländern um; (b) virtuelle Währungen lassen sich nur schwer verfolgen; (c) Terroristen können

sich anonyme Guthabekarten zunutze machen; (d) divergierende Auslegung von internationalen Standards bzw. Fragmentierung in Bezug auf die Befugnisse und die Zusammenarbeit der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen der EU (FIU) und (e) FIU verzögern den Zugang zu Informationen.

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass Alleingänge der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu ungleichen Bedingungen führen, die von den Terroristen ausgenutzt werden könnten.

Die Kommission ist weiterhin der Ansicht, dass eine Verbesserung der Umsetzung und Anwendung der bestehenden Gesetze sinnvoll ist, um die o.a. Probleme anzugehen.

Der CCBE rechnet mit Vorschlägen, die sich auf die Regeln zum wirtschaftlichen Eigentümer und auf Trusts auswirken. Der CCBE verfolgt die Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit und steht mit der Kommission in Kontakt.

## ÖFFENTLICHE KONSULTATION «REGULIERUNG VON BERUFEN: VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT UND NATIONALE AKTIONSPLÄNE».

Wie bereits angekündigt hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu den Berufen gestartet: „Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten“, wovon auch die Anwaltschaft betroffen ist.

Die Konsultation ist nun in allen EU-Amtssprachen [online](#) abrufbar bis **19. August 2016**.

## EUROPÄISCHE KOMMISSION - SUPRANATIONALE RISIKOBEWERTUNG

Die Europäische Kommission führt derzeit eine supranationale Bewertung der Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch. Die „supranationale Risikobewertung“ ist ein Instrument der Kommission, das nach EU-Recht eingesetzt werden muss, um Risiken besser abschätzen und Strategien gegen

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Justiz und andere Sektoren entwickeln zu können. Die Kommission hat zwei Aufgaben: (a) Bewertung des Risikos von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung für den Binnenmarkt in Bezug auf grenzüberschreitende Aktivitäten, d.h. Identifizierung, Analyse und Bewertung

dieses Risikos und (b) im Anschluss an die Bewertung muss die Kommission den Mitgliedstaaten nach dem Grundsatz des „Mittragens oder aber Erläuterns“ Abhilfemaßnahmen empfehlen. Der CCBE verfolgt den Fortgang der Arbeiten.

## SEMINAR: EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Am **19. Oktober 2016** organisiert der CCBE in Paris ein Seminar zum Thema **„Rechtsanwälte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“**. Hauptthemen des Seminars sind: Die Rolle der Rechtsanwalts gegenüber dem

Gerichtshof und die Zukunft des EGMR. Dean Spielmann, ehem. Präsident des EGMR, wird den Eröffnungsvortrag halten. Anlässlich der Veranstaltung wird außerdem der aktualisierte EGMR-Leitfaden des CCBE vorgestellt. Das Seminar

findet in französischer Sprache statt. [Veranstaltungsprogramm](#).

Für weitere Informationen zum Seminar und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte per E-Mail an Madeleine Kelleher ([kelleher@ccbe.eu](mailto:kelleher@ccbe.eu)).

## KONFERENZ IN GEORGIEN

Am **20. und 21. Juni 2016** fand in Tiflis, Georgien, eine von der georgischen Rechtsanwaltskammer in Partnerschaft mit dem Europarat und dem CCBE organisierte Konferenz statt zum Thema „Die Arbeit der Anwaltsorganisationen für eine unabhängige, qualifizierte und ethische anwaltliche Berufspraxis“. Die Konferenz, die in der staatlichen Universität von Tiflis stattfand, wurde vom georgischen Präsidenten Giorgi Margvelashvili eröffnet, der in seiner Rede seine Hochachtung vor der Anwaltschaft unterstrich und die Bedeutung ihrer Unabhängigkeit, qualifizierten Arbeit und ethischen Werte betonte.

Teilnehmer der Konferenz waren Angehörige der Rechtsberufe, Diplomaten, Vertreter aus Wissenschaft und Lehre sowie Repräsentanten internationaler Organisationen. Der CCBE war mit seinem ersten Vizepräsidenten Ruthven Gemell WS und der ehem. Präsidentin Maria Ślżzak vertreten. Die Konferenz gab den Teilnehmern Gelegenheit, sich über die Rolle der Anwaltsorganisationen in Bereichen wie Deontologie, Fortbildung und Stärkung der anwaltlichen Rechte zu informieren und auszutauschen. Auf Anregung des Europarates soll nach

der Konferenz ein Katalog gemeinsamer bewährter Praktiken zusammengestellt werden.



Das Konferenzprogramm finden Sie [hier](#).

## FRA-HANDBUCH ZUM ZUGANG ZUR JUSTIZ IM EUROPÄISCHEN RECHT

Die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) hat kürzlich ihr Handbuch „Zugang zur Justiz im europäischen Recht“ veröffentlicht. Der CCBE war während der Entwicklungsphase des Leitfadens von der FRA konsultiert worden und hat Anmerkungen zu mehreren Kapiteln gemacht.

Das Handbuch fasst die zentralen Grundsätze des Zugangs zur Justiz zusammen, mit Schwerpunkt auf Zivil- und Strafrecht. Es soll über die einschlägigen Normen aufklären und informieren, welche die Europäische Union und der Europarat insbesondere durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geschaffen haben. Das

Handbuch soll Richter, Staatsanwälte und andere an Rechtsstreitigkeiten beteiligte Angehörige der Rechtsberufe in der EU und in den Mitgliedstaaten des Europarates sowie NGOs und andere Einrichtungen, die mit dem Zugang zum Recht zu tun haben, in der Praxis unterstützen.

Das Handbuch finden Sie [hier](#).

## PECO-SEMINAR IN ALBANIEN

Der PECO-Ausschuss des CCBE organisiert am 30. September 2016 ein Seminar in Tirana, Albanien. Die Veranstaltung ist den folgenden Themen gewidmet: *Komparative Analyse der Anwaltskammern und -verbände in einzelnen EU-Mitgliedstaaten und Serbien – Bericht der*

*Weltbank; Die Kernwerte der Anwaltschaft und Mechanismen zu ihrer Durchsetzung; Organisation von Aus- und Fortbildung und der Einsatz neuer Lehrmethoden.*

Weitere Informationen zu dem Seminar folgen in Kürze.

## GENERALVERSAMMLUNG DES EUROPÄISCHEN NETZES DER RÄTE FÜR DAS JUSTIZWESEN

Am **2. und 3. Juni 2016** hat CCBE-Präsident Michel Benichou an der Generalversammlung des Europäischen Netzes der Räte für das Justizwesen (ENCJ) in Warschau teilgenommen. Die Veranstalter konnten mit einer Reihe

hochkarätiger Redner aufwarten, u.a. Koen Lenaerts, Präsident des EuGH und Diana Wallis, Präsidentin des European Law Institute. Auf der Versammlung wurde auch die neue Präsidentin des ENCJ gewählt, Frau Nuria Díaz Abad, die das Amt von Lord

Justice Geoffrey Vos übernimmt. Diskutiert wurden insbesondere die Themen Online-Justiz, die Zukunft der Anwaltschaft und von Rechtsdienstleistungen sowie die aktuelle Lage in Polen bezüglich der Rechtsstaatlichkeit.

## STÄNDIGER AUSSCHUSS DES CCBE IM JUNI



Emmanuel Crabit

Die Junisitzung des Ständigen Ausschusses des CCBE fand am **23. Juni 2016** in Brüssel statt. Zwei Gastredner waren zu der Sitzung eingeladen worden: **Emmanuel Crabit, Referatsleiter in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission**, stellte das EU-Justizbarometer 2016 vor. Crabit dankte dem CCBE für die gute Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Daten über die nationalen Systeme der Prozesskostenhilfe in einem spezifischen verbraucherrechtlichen Fall, über den ein neuer Indikator zur PKH in der diesjährigen Ausgabe des Justizbarometers entwickelt wurde. Das Justizbarometer ist [hier](#) abrufbar.

**Heiko Wagner**, Mitglied des Teams, das in der **DG Justiz für die europäische Juristenaus- und Fortbildung** zuständig ist, präsentierte den [Bericht](#) über die europäische justizielle Aus- und Fortbildung 2015 und dankte den Mitgliedern des

CCBE für ihren Beitrag. Die Kommission hat bereits begonnen, Informationen für die nächste Ausgabe des Berichts zu sammeln, der dieses Jahr erscheinen soll. Der Bericht wird u.a. Informationen über die Teilnahme von Rechtsanwälten 2015 an Fortbildungsmaßnahmen (im EU-Recht und im Recht anderer Mitgliedstaaten) enthalten.



Heiko Wagner

## HELP IN THE 28 ONLINE-KURSE

Das europäische Programm **Human Rights Education for Legal Professionals (HELP)** bietet seit kurzem mehrere Online-Kurse **“HELP in the 28”** an. Der Kurs **“Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Transphobie”** wurde von Rechtspraktikern und Experten des Europarates gestaltet und enthält aktuelle Rechtsprechung des EuGH und des EGMR. Der Kurs besteht aus zwei Modulen, einem Modul zu Rassismus und Xenophobie, das zweite zu Homo- und Transphobie.

In dem zweiten Online-Kurs geht es um das **Recht auf Integrität der Person (Bioethik)**. Eines der wichtigsten Referenzdokumente für diesen Kurs ist das Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht, das gemeinsam von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und dem EGMR herausgegeben wurde.

Zwei weitere Kurse werden online angeboten: ein Kurs zum Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sowie ein Kurs über Arbeitnehmerrechte.

**Weitere Informationen über die Kurse finden Sie auf der [Webseite ‘HELP IN THE 28’](#).**

## EUROPÄISCHES PARLAMENT - UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Am **8. Juni 2016** hat das EP der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Panama-Papers zugestimmt, der die mutmaßlichen Verstöße gegen das Unionsrecht und Missstände in dessen Anwendung in Bezug auf Geldwäsche, Steuervermeidung und -hinterziehung prüfen soll. Der CCBE verfolgt die Entwicklungen

mit erhöhter Aufmerksamkeit, da im Fokus der Untersuchungen auch die Berufe stehen, die die Einrichtung von Offshore-Konten und Mantelgesellschaften ermöglichen. Der Ausschuss setzt sich aus 65 Abgeordneten des EP zusammen und muss seinen Bericht binnen 12 Monaten vorlegen.

### VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 07.-08.07.** L4 Meeting, London
- 04.-09.08.** ABA Annual Meeting, San Francisco
- 10.-11.09.** Jahrestreffen des CCBE mit JFBA und ACLA, Bordeaux
- 16.09.** CCBE Ständiger Ausschuss, Barcelona
- 18.-23.09.** IBA Annual Conference, Washington DC